

Beschlussvorlage	4629/2016/1 Vorgänger-Vorlage: 4629/2016	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 - Beschlussfassung		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung gemäß Anlage 4 und den Haushaltsplan (inklusive Stellenplan mit Anlage 3) für das Haushaltsjahr 2017 mit den in Anlage 1 - 2 aufgeführten Änderungen und ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme des dann in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionskredites.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 05.10.2016 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 eingebracht (siehe hierzu auch Mitteilungsvorlage 4578/2016).

Die seit der Einbringung des Haushaltes eingetretenen Änderungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich wurden im Haupt –und Finanzausschuss am 23.11.2016 erläutert (siehe hierzu auch Vorlage 4629/2016) und sind in den beigefügten **Anlagen 1 und 2** aufgeführt. Die Anlagen wurden um weitere Änderungen ergänzt. Diese sind kursiv bzw. fett gekennzeichnet.

Insgesamt verschlechtert sich der Ergebnishaushalt um **72.670 €** und der Finanzhaushalt verschlechtert sich um **53.192 €**.

Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Auswirkungen auf	Posten Ergebnis- haushalt/ Finanz- haushalt	Alt (in €)	Neu (in €)	Veränderung (in €)
Jahresüberschuss	28 EH	320.743	248.073	-72.670
Jahresüberschuss unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleich	31 EH	419.710	347.040	-72.670
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	22 FH	1.778.300	1.809.230	30.930
Finanzmittelfehlbetrag	44 FH	-5.460.593	-5.513.785	53.192
Investitionskredit	45 FH	7.238.893	7.323.015	84.122
Tilgung	46 FH	1.477.501	1.477.501	0
Liquiditätskredit	48 FH	0	0	0

Eine auf dieser Basis aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung, des Ergebnishaushaltes

und des Finanzhaushaltes (siehe Anlagen 4 - 6) sind beigelegt.

Änderungen zum Entwurf des Stellenplanes

Zum Entwurf des Stellenplanes für das kommende Haushaltsjahr haben sich seit der Einbringung die nachfolgend aufgeführten Änderungen (siehe Anlage 3) ergeben:

- **Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Bereich 2.3)**
Ausweisung einer Planstelle der Wertigkeit A9/A10 im Umfang von 1,00 VZÄ aufgrund der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes -Entfristung der Höchstbezugsdauer und Anhebung des Höchstalters auf 18 Jahre- und dem damit in Verbindung stehenden Anstieg der Fallzahlen. Es ist nahezu von deren Verdoppelung auszugehen. Die Dienstbezüge i.H.v. 31.500 € werden auf der Änderungsliste geführt.
- **Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe (Bereich 2.3)**
Ausweisung einer Planstelle der Wertigkeit nach S 8a im Umfang von 1,00 VZÄ zur Einstellung von zwei Aushilfskräften zur Kompensation von krankheits-/schwangerschafts- und urlaubsbedingten Abwesenheiten. Die Vergütungen i.H.v. 51.300 € werden auf der Änderungsliste geführt.
- **Teilhaushalt 10 Tiefbau (Bereich 3.2)**
Aufgrund der Belastungssituation im Aufgabengebiet Tiefbau soll eine weitere Planstelle für einen entsprechenden Ingenieur mit der Wertigkeit E 11 vorgesehen werden. Dies insbesondere im Lichte der Vielzahl an Maßnahmen und deren Wichtigkeit. Eine gesonderte Veranschlagung von Personalaufwendungen i.H.v. 62.000 € ist nicht erfolgt, da erfahrungsgemäß ein entsprechender Konsolidierungseffekt aufgrund von Krankenständen außerhalb der Lohnfortzahlung zu erwarten ist.
- **Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Bereich 2.3)**
Verlagerung einer Kraft in die nachrichtliche Übersicht zur Inanspruchnahme von Elternzeit und Besetzung der entsprechenden Stelle im Teilhaushalt 7 als Vertretung mit 1,000 Stellenanteilen.

Hinsichtlich des in der Vorlage 4578/2016 thematisierten aktuellen Gutachtens des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz zum Personalbedarf der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt festzuhalten, dass aufgrund einer summarischen Prüfung keine erheblichen Abweichungen zu den für die jeweiligen Organisationseinheiten bereits aufgrund der Feststellungen der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH bestehenden Soll-Werte zum quantitativen Personalbedarf gegeben sind. Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz stellt in dem Gutachten auch vermehrt auf einwohnerunabhängige Anhaltswerte insbesondere in Form von Fallzahlen, Flächenangaben oder Schülerzahlen ab. Zudem wird in Teilbereichen, somit auch maßgeblich für den Sozialleistungsbereich, auf die in den Kommunalberichten angegebenen Werte verwiesen. Insofern wird die Betrachtung der etwaigen Auswirkungen auf die Stadtverwaltung Mayen fortgesetzt. Zu den Ergebnissen wird zu gegebener Zeit, voraussichtlich im Sitzungslauf des ersten Quartals 2017, Bericht erstattet. |

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? Ja. |

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein. |

Anlagen:

- Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt 2017
- Anlage 2 – Änderungsliste Investitionshaushalt 2017
- Anlage 3 – Änderungsliste Stellenplan
- Anlage 4 - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- Anlage 5 – Ergebnishaushalt 2017
- Anlage 6 – Finanzhaushalt 2017 |